

eines Freiemplares der „Jugendblätter“ zum Abdruck und knüpft daran einige abfällige Bemerkungen darüber, daß man in der alten Handelsstadt Frankfurt a. M. kein genügendes Verständnis dafür habe, daß der Buchhändler seine Erzeugnisse verkaufen und daran verdienen müsse, und darüber, daß die Unterzeichner der Bittschrift den materiellen Wert einer Drucksache sehr gering achteten.

Gestatten Sie mir als einem der Angegriffenen folgende Erwiderung, um deren Abdruck im Buchhändler-Börsenblatt ich Sie sehr höflich bitte.

Es sind von Bürgern der Stadt Frankfurt zur Gründung und Erhaltung der zu begründenden Bibliothek und Lesehalle bereits 3800 *M* Jahresbeiträge gezeichnet worden, gewiß eine recht beachtenswerte Summe für ein noch nicht gesichertes Unternehmen, das ein ideales Ziel verfolgt, in unserer Zeit, da so viele Menschen nur verdienen wollen, aber eine zu geringe Summe, um damit eine völlig freie Bibliothek und Lesehalle in größerem Umfange ins Leben rufen zu können. Besteht einmal eine derartige Einrichtung einige Jahre, so findet sie naturgemäß auch in weiteren Kreisen Unterstützung, so daß sie, anstatt auf das Wohlwollen des Buchhandels angewiesen zu sein, für diesen eine Quelle des Verdienstes wird. Außerdem wird durch die öffentlichen unentgeltlichen Bibliotheken und Lesehallen das Bedürfnis nach Lektüre im Volke wach-

gerufen und wacherhalten, ein Umstand, der vor allem wiederum dem Buchhandel zu statten kommt. Zum Beweise dafür erinnere ich an Amerika und England, wo die freien Volksbibliotheken in großartiger Weise — auch durch thatkräftige Unterstützung der Buchhändler — gepflegt werden und wo der Buchhandel erheblich größeren materiellen Nutzen gewährt als in Deutschland.

Auf die sittliche Bedeutung der Frage will ich hier nicht eingehen. Als ein Zeichen dafür, daß die Ansicht der verehrl. Redaktion nicht von allen Verlagsbuchhandlungen geteilt wird, darf ich anführen, daß uns auf unsere Bitte an die Herausgeber und Verleger bereits von ca. 60 Zeitungen und Zeitschriften Freiemplare zugesichert sind und daß eine Reihe Buchhändler uns unter z. T. sehr liebenswürdiger Anerkennung unserer Bemühungen größere Geschenke an Büchern gewährt oder große Preisermäßigungen in Aussicht gestellt haben.

Auf den Vorwurf, daß die Unterzeichner den materiellen Wert einer Drucksache sehr gering achteten, näher einzugehen, dazu sehe ich keine Veranlassung, da derselbe ohne einen Schein von Begründung von der verehrl. Redaktion erhoben wird.

Mit vollster Hochachtung

Pfr. Saenger.

## Anzeigebblatt.

### Gerichtliche Bekanntmachungen.

#### Öffentliche Bekanntmachung.

##### Konkursverfahren.

Das am 15. September 1893 über das Vermögen des **Josef Mann**, Buchhändler, in Kaiserslautern wohnhaft, eröffnete Konkursverfahren wurde heute nach Vornahme der Schlußverteilung aufgehoben.

Kaiserslautern, den 24. September 1894.

Kgl. Amtsgerichtschreiberi.  
Schenk, Kgl. Sekretär.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[40985] Berlin, den 1. Oktober 1894.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, dass ich mit dem heutigen Tage die Buchhandlung meines heimgegangenen Vaters, die er seit 26 Jahren unter der Firma „Hugo Rother, theologische Buchhandlung“ in Berlin betrieben hat, als Bevollmächtigter der Erben an Herrn Martin Warneck mit Aktiven und Passiven verkauft habe. (Der Kaufpreis wurde bar hinterlegt.) Das Geschäft wird von heute an unter der Firma

### Hugo Rother's theologische Buchhandlung

(Martin Warneck)

fortgeführt werden. Ich bitte die Herren Verleger, das Vertrauen, welches mein heimgegangener Vater in so reichem Masse genossen hat, auch auf seinen Nachfolger übertragen zu wollen. Herr Warneck wird — Ihr Einverständnis vorausgesetzt — alles in Rechnung 1894 Gelieferte sowie die Disponenden der diesjährigen Ostermesse mit übernehmen, und bin ich fest überzeugt, dass er seinen Verpflichtungen aufs gewissenhafteste nachkommen wird.

Herrn Ernst Bredt sage ich auch an dieser Stelle für die langjährige gewissenhafte Vertretung der Firma besten Dank.

Den gesamten Buchhandel bitte ich,

meinem verstorbenen Vater ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll

Hugo Rother.

[40986] Berlin, den 1. Oktober 1894.  
W. 9, Linkstrasse 4.

S. T.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige gebe ich hierdurch dem verehrlichen Buchhandel bekannt, dass ich mit dem heutigen Tage die Buchhandlung des verstorbenen Herrn Hugo Rother in Berlin käuflich erworben habe und unter der Firma

### Hugo Rother's theologische Buchhandlung (Martin Warneck)

weiter führen werde. Ich werde bemüht sein, treu den Prinzipien des Heimgegangenen, den guten Ruf der Firma zu wahren, und bitte die Herren Kollegen, das Vertrauen, welches mein Vorgänger allseitig genossen hat, auch mir entgegen bringen zu wollen, insbesondere auch mir offenes Conto zu gewähren. Meinen Verpflichtungen werde ich stets gewissenhaft nachkommen. Herr H. G. Wallmann in Leipzig hatte die Güte, infolge freundschaftlicher Beziehungen, meine Vertretung zu übernehmen. Meinen Bedarf wähle ich selbst, erbitte mir Cirkulare über Erscheinungen auf dem Gebiete der Theologie, guten Unterhaltungslitteratur und Jugendschriften direkt, Antiquariats-Kataloge über protestantische Theologie in fünffacher Anzahl.

Unterstützt durch ausgedehnte Beziehungen hoffe ich, dass der Verkehr mit meiner Firma ein recht lohnender sein wird. Beigefügte Referenzen empfehle ich freundlicher Beachtung.

Hochachtungsvoll

Martin Warneck.

Ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar dieses Rundschreibens ist bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler hinterlegt worden.

#### Empfehlungen:

Berlin, den 22. September 1894.

Herrn Martin Warneck aus Rothen-schirmbach bestätigen wir hierdurch, dass er vom 1. März 1892 bis zum 15. September d. J. in unserer Buchhandlung beschäftigt gewesen

ist und einen verantwortungsvollen Posten inne gehabt hat. — Da Herr Warneck ein Geschäft auf eigene Rechnung übernimmt, so erfüllen wir gern seinen Wunsch, ihn und seine Firma den Herren Kollegen, insbesondere den Herren Verlegern auf wärmste und angelegentlichste zu empfehlen. Wir kennen Herrn Warneck lange genug, um zu wissen, dass er sein Geschäft mit Fleiss, Gewissenhaftigkeit und Umsicht leiten wird. Da Herr Warneck ausserdem hinreichende Mittel zur Verfügung stehen, kann sein Ersuchen um Kontoeröffnung nur bestens befürwortet werden. — Bei seinem Scheiden aus unserem Hause wünschen wir Herrn Warneck und seinem Unternehmen Gottes reichsten Segen.  
*Buchhandlung der Berliner Stadtmission.*  
E. Evers. Ulrich Meyer.

Herrn Martin Warneck aus Rothen-schirmbach, der durch den Ankauf des Hugo Rother'schen Geschäftes seine selbständige Stellung im Buchhandel begründen will, empfehle ich in aufrichtiger Gesinnung dem vertrauensvollen Entgegenkommen der Herren Verleger. Ich habe Herrn Warneck sowohl als eigenen Gehilfen, als auch in längerem persönlichen Verkehr kennen gelernt und schätze ihn als einen gewissenhaften, strebsamen und befähigten Kollegen sehr ehrenhaften Charakters.

Ludwig Burmeister

i. F. Deutsche Sonntagsschulbuchhandlung,  
Berlin N. 4, Borsigstrasse 5.

Herr Martin Warneck bittet mich, ihn durch einige empfehlende Worte bei der Uebernahme der Hugo Rother'schen Buchhandlung bei den Kollegen einzuführen. Ich entspreche diesem Wunsche gern, weil ich in Herrn Warneck, während er in meinem Sortiment als Gehilfe arbeitete, einen tüchtigen, strebsamen Mann von solidem Charakter erkannte, der mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet mir ein lieber Mitarbeiter war. Herr Warneck übernimmt ein gutes Geschäft von altbewährtem, solidem Ruf, welches ihm durch frühere Gehilfenthätigkeit vom Fundament aus bekannt ist; er verfügt über ausreichende Mittel, um seinen Verpflichtungen jederzeit genügen zu können. Ich glaube unter diesen Umständen, dass alle Garantien eines gedeihlichen Fortbestandes der Hugo Rother'schen Buchhandlung gegeben sind, und ersuche die Herren Kollegen, Herrn Warneck bei seinen Unternehmungen zu unterstützen.

Leipzig, September 1894.

H. G. Wallmann.